

Kamener Zeitung

Volksheld für Kamen und Umgebung verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Antliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 80 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schultze.

Nr. 211 (1. Blatt)

Donnerabend, den 8. September 1917

45. Jahrgang

Heftige Artilleriekämpfe in Flandern und bei Verdun.

Der Bericht des Grossen Hauptquartiers.

W Grosses Hauptquartier, 7. September.
(Mittteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kronprinz Rupprecht: In der flandrischen Front spielen sich zwischen dem Houthouster-Wald und Hollebeke wieder heftige Artilleriekämpfe ab. — Morgens und abends griffen die Engländer nach starkem Trommelfeuer unsere Stellungen nördlich der Bahn Moulens-Opere in 4 Kilometer Breite an. Nach kurzem hartem Kampfe wurden sie überall zurückgeworfen. Der Einsatz von 3 Divisionen zu diesen Angriffen, die dem Feinde hohe Verluste kosteten, wurden durch Gefangene bestätigt. In den benachbarten Abschnitten drangen nach heftigen Feuerstößen englische Erkundungsabteilungen vor. Auch sie hatten keinen Erfolg. Bei Lens scheiterten frühmorgens Teillangriffe des Feindes verlustreich.

Deutscher Kronprinz: In mehreren Teilen der Aisnefront und in der Champagne blieb die Kampftätigkeit tagsüber lebhaft. Vorfeldgefechte brachten uns Gefangene ein. — Die Artillerieschlacht auf dem Oiseufer der Maas wurde bis in die Nacht hinein mit kurzen Unterbrechungen fortgesetzt. Unser Vernichtungsfeuer gegen erkannte Bereitstellungen von Sturmtruppen verhinderte am Rosses-Walde einen Angriff der Franzosen. Südlich von Beaumont drang ein württembergisches Regiment in die feindlichen Linien und vertrieb die Besatzung im Handgranatenkampf. Badische Stosstruppen brachen in den Caucieres-Wald ein und kehrten mit Gefangenen zurück.

9 feindliche Flugzeuge wurden im Luftkampf, weitere 5 durch Abwehrfeuer zum Absturz gebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Prinz Leopold: Die Kückungsbewegung der Russen nordwestlich der unteren Düna dauerte gestern an. Unsere Kavallerie kämpfte erfolgreich mit feindlichen Nachhuttruppen südwestlich von Mitau und bei Neu-Karpen (70 Kilometer östlich von Riga). Zwischen Lobe-Se und Friedrichstadt hat der weiche Feind die Dörfer in Brand gesteckt. — Die Deute in Dinamünde beläuft sich, außer viel Schießbedarf und Kriegsgerät auf 40 Geschütze, davon 22 größeren Kalibers alle 12 Zentimeter. — Bis zum Schwarzen Meer sonst keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front: Zwischen Strida- und Prepa-See Gefechte von Streifabteilungen, östlich des Bardar lebhaft Feuerstätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

Im Westen starker Artilleriekampf nur vor Verdun. — In Flandern steht unsere Kavallerie in Fühlung mit dem Feinde.

Der Kommentar zum Heeresbericht.

(W) Nach dem Zusammenbruch ihrer Angriffe vom 5. 9. suchten die Engländer in Flandern am 6. 9. mit allen Mitteln einen Erfolg zu erringen. Nach jedem abgeschlagenen Vorstoß setzten sie immer wieder mit Trommelfeuer ein, um doch noch einen Einbruch in die deutschen Stellungen zu erkämpfen. Das Trommelfeuer begann um 8.30 Uhr vormittags und dehnte sich von Langemarck bis Westhof aus. Die daran anschließenden Infanterieangriffe wurden in zahlreichen Wellen hintereinander vorgetragen; besonders in der Gegend St. Julien warfen die Engländer rücksichtslos immer neue Waffen in den Kampf. Im deutschen Abwehrfeuer blieb der größte Teil der Sturmtruppen bereits vor unseren Hindernissen liegen. Alles, was an die Gräben heran kam, wurde im Nahkampf abgewiesen. Südlich St. Julien gelang es geringen Teilen, in die deutsche Stellung einzudringen; allein

sie wurden im Gegenstoß umgehend hinausgeworfen. Südlich Langemarck stieß eine deutsche Patrouille den weichen Engländern nach und holte noch 1 Offizier und 12 Mann aus der englischen Stellung. Gegen Mittag erneuerten die Engländer ihre Angriffsversuche. Ihre Bereitstellungen wurden jedoch wirkungslos vom deutschen Vernichtungsfeuer geschnitten und der Angriff im Keime erstickt. Um 8.30 Uhr abends setzte bei St. Julien und Frezenberg schlagartig neues starkes Trommelfeuer ein. Die Wucht der anschließenden englischen Angriffe wurde wiederum bereits durch das deutsche Vernichtungsfeuer gebrochen. Der Sturm kam nur südlich St. Julien zur Ausführung und wurde glatt abgeschlagen. Kurz vor Mitternacht setzte südlich St. Julien nochmals Trommelfeuer ein, allein die Engländer brachten es zu keinem neuen Angriff mehr. In Gegend Lens wurde am frühen Morgen des 8. September ein englischer Angriff abgeschlagen. Am Abend südlich Lens vorgehende englische Kräfte wurden vertrieben. An der Aisne-Front wurden in Gegend Baugillon und bei Vaucelle erfolgreiche Patrouillen unternommen; Gefangene wurden eingebracht. In der West-Champagne wurde ein französischer Patrouillenvorstoß abgewiesen. Die Artillerieschlacht vor Verdun flaute am Vormittag des 8. September infolge Nebels und Bodendunkels ab. Diese Feuerpause benutzte ein württembergisches Regiment, um die südlich Beaumont gelegenen französischen Gräben im Sturm zu nehmen. Mit Handgranaten wurden die Franzosen vertrieben. Daraufhin setzte mit aller Wucht das Feuer wieder ein. Auch südwestlich Beaumont hatte ein Patrouillenvorstoß Erfolg. Ein französischer Angriff am Abend des 8. September auf der Linie Doumont-Höhe 378 gegen die deutschen Stellungen blieb trotz größter Feuerleistung bereits im deutschen Sperrfeuer liegen.

Im Osten geht an der Nigra Front die Verfolgung der abziehenden Russen durch die deutsche Kavallerie unaufhaltsam weiter. Das Anbruchsfeind der Dörfer durch die stehenden Russen schädigt lediglich das Land und macht die Bevölkerung obdachlos, ohne die deutsche Verfolgung aufhalten zu können.

Der französische Bericht.

(W) Französischer Bericht vom 5. 9., nachmittags. Jenseitig lebhafter Geschützkampf in der Umgebung von Cerny. An der Front nördlich der Aisne scheiterten zwei feindliche Handstreichs, einer bei Quiney auf den unteren Wald von Couch, der andere östlich von der Mühle von Lauffay. Dagegen gelang uns südlich des Bobettes eine Einzelunternehmung, die uns Gefangene einbrachte. Ein Handstreich nördlich von Reims führte uns bis in die erste feindliche Linie. In der Champagne antworteten unsere Batterien in Feuerüberlegenheit über die gegnerische, welche außerordentlich heftig im Abschnitt der Butte de Mesnil und Main-des-Maisies feuerte, mit Ziel in der ersten deutschen Linie kräftig und verhinderte jeden feindlichen Angriff. Auf beiden Maas-Üfern Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Einige deutsche Erkundungsabteilungen, die gegen unsere Linien bei Baugillon, Balamey zu erreichen suchten, wurden durch Feuer zerstört. In Lothringen wiesen wir nordöstlich Nimy einen Handstreich ab. — Luftkrieg: Einige auf Dünnflügeln abgeworfene Bomben verursachten Verwundungen unter der bürgerlichen Bevölkerung. Unsere Geschwader bewachten heute nach dem Flugplatz von Havelle, den Bahnhof Charlerange und viele Flügellager. — Der Bericht vom Abend. Gegenseitige Artillerietätigkeit in der Champagne, in der Gegend von Souain, Lahure, am Hochberg, ebenso auf beiden Ufern der Maas. Nichts zu melden von der übrigen Front.

Der englische Bericht.

(W) Englischer Bericht vom 6. 9.: Im Laufe der Nacht fanden Patrouillengefechte und örtliche Kämpfe östlich Fleury (?) und südlich St. Julien statt. Wir machten einige Gefangene. Deutsche Flugzeuge warfen Dienstag Nacht Bomben auf drei Hospitaler ab. Ein feindliches Flugzeug wurde durch unser Feuer zum Absturz gebracht und zerstört. Unsere Flugzeuge setzten ihre Bombenunternehmungen Tag und Nacht tatkräftig fort. Gestern herrschte auf beiden Seiten rege Tätigkeit in der Luft. Unsere Artillerieflugzeuge und Ballons wirkten den ganzen Tag mit unserer Artillerie zusammen. Trotz kräftiger Angriffe der feindlichen Flugzeuge wurde von uns eine außerordentlich große Zahl photographischer Aufnahmen gemacht; viele davon weit hinter der feindlichen Linie. Obwohl die feindlichen Flugzeuge keine Neigung zeigten, mit unseren Kampfmaschinen in Berührung zu kommen,

wurden 9 feindliche Flugzeuge im Kampfe zum Absturz gebracht, 30 (?) weitere wurden steuerlos abgetrieben, 7 unserer Flugzeuge werden vermisst.

Englischer Bericht vom 6. 9. abends. Am 5. September war die Tätigkeit in der Luft wieder stark. Der Feind unterbrach die Tätigkeit unserer Artillerieflieger wiederholt und griff unsere Flugzeuge an, die weite Bombenflüge unternahmen. Einige Bomben wurden nachts von feindlichen Flugzeugen hinter unsere Linien abgeworfen; geringer Schaden ist angerichtet worden. Am Tage warfen unsere Flugzeuge Bomben auf die Eisenbahnstrecke bei Gent, eine große Anzahl bei Maubeuge, 44 auf Unterflüsse und die Umgebung von Douai, 38 auf die Flugplätze östlich und nördlich von Cambrai und 61 auf verschiedene andere Ziele. Nachts wurden von unseren Flugzeugen 10 Bomben auf die Flugplätze bei Courtrai, 8 auf den Flugplatz von Lille und 28 auf andere Ziele geworfen. Bei den gestrigen Kämpfen wurden 5 feindliche Flugzeuge heruntergeholt und 5 andere beschädigt zur Landung gezwungen. 3 der unfriegen werden vermisst. Heftige Regen fiel während der Nacht und noch heute nachmittags. Als Ergebnis einer erfolgreichen kleineren Unternehmung wurde heute in aller Frühe unsere Positionlinie südwestlich Lens leicht vorgezogen. Am späteren Nachmittag machte der Feind einen Gegenangriff auf unsere neue Linie und wurde zurückgeschlagen; die feindlichen Verluste sind beträchtlich; wir machten einige Gefangene. Der Feind versuchte zweimal einen Leberfall auf unsere Schützengräben, wurde jedoch sofort mit unserer Schützengrabenbesatzung abgewiesen. Einer von unseren Leuten wird vermisst. Heute vormittag unternahmen wir örtliche Angriffe gegen starke Punkte der feindlichen Linie nördlich Frezenberg. Einiger Fortschritt wurde nach einem scharfen Gefecht erzielt, in dessen Verlauf ein feindlicher Gegenangriff mittags mit schweren Verlusten für den Feind zerstreut wurde; wir machten 2 Gefangene. Armen-tiers wird vom Feinde täglich heftig beschossen. Die durch die feindlichen Luftangriffe in der Nacht vom 4. zum 5. September verursachten Verluste schließen 80 deutsche Kriegsgefangene ein, von denen 37 durch die von den feindlichen Flugzeugen abgeworfenen Bomben getötet, 43 verwundet wurden.

Zur allgemeinen militärischen Lage.

(W) In einem Aufsatz über die allgemeine militärische Lage schreibt der Militärkritiker der „Neuen Courant“: Trotz aller gewaltigen artilleristischen Aufbietung, trotz der eignen Truppen aufgelegten granatartigen Bedingungen und Verluste, der riesigen Waffentatung und Materialermahnung, die dafür nötig war, sind die Schlächten, auch die jüngsten Zeit, keine Vernichtungsgefahren geworden, die eine Entscheidung herbeiführen, sondern Schlachten des Entsegens, eine wahre Hölle für Freund und Feind. Aber mit alledem warten wir noch immer auf „die in der Luft schwebenden ewigen militärischen Siege“, auf welche die Militärs uns bei jeder ihrer Offenheiten vorbereiten haben. Der Militärkritiker erinnert weiter an den Vorwurf des Verbandes, daß das Vorgehen der Deutschen gegen die russische Front von geringer Kraft zeuge, und fährt dann fort: „Die Wahrheit ist, daß einiger Geländegewinn, einige tausend Gefangene ebenso wenig in einem richtigen Verhältnis stehen wie die gewaltige Uebermacht an Menschenmaterial, Geschütz, Munition und Kriegsmitteln, womit auf der Westfront die Engländer und Franzosen, auf der Front der Italiener ihre Gegner vernichten müßten, wenn sie auch strategisch den Deutschen und Österreichern überlegen wären.“

Rücktritt des Ministeriums Ribot.

(W) Agence Havas meldet: Ribot hat Poincaré das Rücktrittsgesuch des gesamten Ministeriums überreicht. Anlässlich der Jahresfeier der Marne-schlacht (6. bis 9. September 1914) hielt Ribot an den Gräbern der gefallenen französischen Soldaten eine Rede, in der er abermals die unbedingte Rückgabe Elzas-Lothringens an Frankreich verlangte. Deutschland solle keine Kriegsentfädigung auferlegt werden, doch müsse es die angerichteten Schäden wieder gut machen. Wollte das deutsche Volk nicht eine friedliche Demokratie werden, so laufe es Gefahr, vom Wirtschaftsleben der ganzen Welt abgeschnitten zu werden. Ribot wandte sich zum Schluß seiner Rede gegen die Friedenspropaganda im Innern des Landes, die von der Regierung aufs energigste bekämpft werde.

Ein Eisenbahnunfall des Generals Ludendorff.

(W) In der letzten Zeit sind mannigfache Gerüchte im Umlauf über ein Eisenbahnunglück von Belgien, bei dem der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff schwer verletzt sei. Erkundigungen an ausländische Stellen haben folgenden Tatbestand ergeben: Als General Ludendorff am 19. 8. abends 11 Uhr vom Schlachtfeld in Flandern zurückkehrte, fuhr in einem Bahnhof südlich Brüssel in seinen Sonderzug infolge falscher Weichenstellung ein entgegenkommender Munitionszug hinein. Die Maschine des Munitionszuges traf den Wagen, in dem Ludendorff mit den Generalstabsoffizieren seiner Begleitung fuhr, schräg in den hinteren Teil, zerplättete ihn, warf ihn um, riß den Zug auseinander und zertrümmerte noch ein Kopfteil des folgenden Salonwagens. Seiner Excellenz General Ludendorff und die begleitenden Offiziere wurden nur durch Splitter leicht verletzt. Keiner war auch nur vorübergehend dienstunfähig. Ludendorff traf mit einigen Stunden Verspätung wieder im Großen Hauptquartier ein. Der Generalfeldmarschall nahm an der Frontfahrt nicht teil. — Der Kaiser, der sich auf dem östlichen Kriegsschauplatz befand, beglückwünschte Ludendorff sofort nach Erhalt der Unfallmeldung, daß er dem Vaterlande erhalten geblieben sei.

Der Kaiser in Riga.

(W) Seine Majestät der Kaiser traf Freitag morgen gegen 10 Uhr. von Mitau kommend, im Automobil in Riga ein und wurde von den Truppen und der Bevölkerung mit nicht endemolendem Jubel begrüßt. Auf der Eisenbahn hielt der Kaiser über die dort stehenden Regimenter der siegreichen Armee eine Truppenansprache und richtete an dieselben folgende Ansprache:

„Riga ist frei! Als diese Kunde allen Gauen des deutschen Vaterlandes erlangt erhob sich im Vaterlande und bis in die äußersten Schützengräben in Feindesland an allen Orten ein Sturm des Jubels und der Begeisterung. Eine von altem Hanjageth gegründete Stadt mit deutscher Geschichte, die Reis bestrebt war, ihr altes Teufthum aufrecht zu erhalten, hat schwere Zeiten durchgemacht. Durch das deutsche Volk, das in sich alle deutschen Volkstämme versörpert, ist diese Stadt wiederum befreit worden von langem Druck. Die auf Befehl der Obersten Heeresleitung vom Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern angelegten Operativen: die unternommen wurden mit dem Selbstvertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Truppen, die sich über drei Jahre so glänzend bewährt hat ist von allen Waffen noch schneller, noch energischer durchgeführt worden, als es erwartet wurde. Sie kam dem Feinde ganz überraschend. Ein zerschmetternder Schlag traf ihn so, daß er seinen Brückenkopf verlor, daß Riga frei wurde. Diese Tat der 8. Armee und ihres bewährten Führers hat von neuem unseren stählernen Siegeswillen bewiesen. Wir werden uns unserer Haut wehren, und wenn es noch so lange dauert. Solche Schlüge, wie die Schlacht bei Riga erhöhen aber die Aussicht, daß es bald zu Ende geht. Sie erhöhen unseren Waffensiege und heften neue Lorbeeren an die Fahnen aller beteiligten Truppenteile. Darum freude ich Euch meinen Dank aus für diese glänzende Waffentat, den Dank des deutschen Vaterlandes, den begeisterten Dank auch von den Europäern, die betend hinter Euch Eure Taten verfolgen, die dabei aber auch schafften, die arbeiten mit ihren Händen und mit ihrem Fleiß die Felder bestellen, auf daß unser täglich Brot geschaften werde. Die Ernte ist gut herein und wird uns ernähren. Auch hier hat der Herr der Heerschaaren unsere Gebete erhört und durch das tägliche Brot dieses Heer und dabei die Europäer vor Not bewahrt. Darum, was auch kommen möge, und wie lange es auch noch dauert mag, frisch an den Feind mit freudigem Herzen und eisernen Willen zum Siege über alle Feinde Deutschlands.“

Nach der Truppenansprache machte der Kaiser eine Rundfahrt um die Stadt, wobei auch der Dom betätigt wurde, und nahm im Schwarzhäupter

Die sächsische Regierung hat beschlossen, um eine weitere Schwächung des bestandes zu vermeiden, der sächsischen Bevölkerung die Fleischration 250 Gramm auf 150 Gramm wöchentlich zu kürzen. Die Stadtbevölkerung soll die Gramm unberührt behalten.

Die Pro
in Herford
sich auf den
unterliegt de
Räumen un
migungsplän
ist nicht erfo
bis zu zwei
Auch der W
Genehmigung
lauf auf öff
handel in L
In der
führte Herr
während Her
Anfragebehr
wurde gegen
J. aus D
Tätigkeit
frühere Woh
Jahren häu
sucht und d
empfindlich

Krieg.

September. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden. Die öffentliche Meinung ist durch die Ereignisse der letzten Tage in der Tat sehr beeinflusst worden.

Kostenlos und freiwillig
Unfall-Unterstützung der
„Kamener Zeitung.“

Am 8. August verunglückte der Bergmann Heinrich Schilling, Südkamen, Linnaerstraße 31, dadurch, daß er beim Birnenpflücken vom Baume fiel. An der erhaltenen Versicherung ist Schilling am 10. August gestorben. Da der Verunglückte Mitglied der Kamener Zeitung gewesen war, überwies wir der Witwe einen Betrag von

300 Mark.

Kamen, den 5. September 1917.
Verlag der Kamener Zeitung.

Quittung.

Aus der Unfallunterstützung der Kamener Zeitung wurden mir heute

300 Mark

ausgezahlt, weil mein Mann Abonnent derselben gewesen war.

Südkamen, den 5. September 1917.
Frau Wwe. Heinrich Schilling.

Die Unfallunterstützung der „Kamener Zeitung“ wird nicht nur solchen Abonnenten gewährt, welche während der Arbeit verunglücken, sondern auch denen, die sich außerhalb ihres Berufs einen tödlichen Unfall zuziehen, oder die überhaupt keinen Erwerb haben. Die Gewährung einer Unterstützung erfolgt nach dem Ermessen des Verlags und wird nur zuerkannt, wenn die Verhältnisse und in der Geschäftstätigkeit aufstretenden Schwierigkeiten vollständig erfüllt sind. Die Unterstützung kann nach diesen u. a. nur den Abonnenten gewährt werden, welche als solche in unserer Abonnentenliste eingetragen sind (Postabonnenten sind ausgeschlossen) und die ihre Quittung pünktlich — bis zum 1. des Monats folgenden Monats — bezahlt haben. Insbesondere ist hervorzuheben, daß Todesfälle durch Schlaganfall, unvorhergesehenes Ausströmen von Dämpfen und Gasen, bei Rettungsversuchen, beim Warten, Jagden, Schießenspielen, Selbstmord, Selbstschuß, Schiffschlag, in der Unfallunterstützung einbezogen sind. Dagegen sind u. a. ausgeschlossen: Todesfälle bei Leuten im Land- und Seeheer, Krieg oder Mobilisierung, Unruhen oder Aufruhr; Todesfälle durch Selbstmord, Mord und Totschlag, Selbstverletzungen, Ertrinken, Blutvergiftung, Schlaganfall, Schlag, Krampf und epileptische Anfälle, innere Krankheiten, Krankheiten oder Verletzungen, sowie wenn bei einem Unfall ein anderer, durch dessen Schuld das Unglück erfolgte, gesetzlich verpflichtet ist. — Unfälle, für welche eine Unterstützung beantragt wird, sind innerhalb 3 Tagen in der Geschäftsstelle der „Kamener Zeitung“ anzumelden.

Als Abonnent

der Kamener Zeitung
ist stets der Haushaltungs-Vorstand (auch wenn die Bestellung von einem anderen gemacht wurde), wenn nicht ausdrücklich die Eintragung eines anderen Familienmitglieds mit genauer näherer Angabe des Vornamens (bei gleichem „Junior“, „Senior“) verlangt wird. Wo also beispielsweise statt des Vaters resp. der Mutter der Sohn als Abonnent eingetragen werden soll, muß dies bei der Geschäftsstelle veranlaßt werden. Da die Abonnementsquittungen mit Namen ausgestellt werden, kann jeder Abonnent die Richtigkeit der Eintragung selbst kontrollieren und bei falscher oder ungenauer Eintragung die Ausstellung einer richtigen Quittung verlangen. Veränderungen müssen stets bei der Geschäftsstelle selbst beantragt werden, da diese für Veräumnisse ihrer Woten nicht einstehen.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 8. Sept. (Verschiedenes.) So genannte Anordnungsverträge, d. h. Verträge, durch die sich eine Vertragspartei bereit erklärt, die sich die wirtschaftlich nahezu völlig in die Hände der anderen Vertragspartei gegeben ist und von der letzteren vermögensrechtlich abhängig, entbehren, weil sie faktisch nicht unabhängig, sondern wirtschaftlich abhängig ist. Das gilt auch von den Verträgen, durch die ein Fabrikant unter für ihn allzuungünstigen Bedingungen jemandem den Alleinverkauf seiner Fabrikate übertragen hat. Ein solcher Vertrag ist förmlich in einer Entscheidung des Reichsgerichts für nichtig erklärt worden.

Die Sommerzeit endet am 17. d. Mts., nachts um 3 Uhr. Die Uhren müssen wieder um eine Stunde zurückgestellt werden, damit die frühere Zeit wieder eintritt.

(Kleine Nationierung der Tabakerzeugnisse.) Entgegen verschiedenen Gerüchten erfahren wir, daß eine Nationierung der Tabakerzeugnisse nicht beabsichtigt ist. Auch eine Festsetzung von Höchstpreisen oder Einfuhrbeschränkungen für das Rauchen kommt nicht in Frage.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Herford erläßt eine Bekanntmachung, die sich auf den Absatz von Obst bezieht. Danach unterliegt der Absatz von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschen künftig der Genehmigungspflicht. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich beim Absatz von Mengen bis zu zwei Pfund an den gleichen Verbraucher. Auch der Absatz größerer Mengen bedarf einer Genehmigung nicht, wenn es sich um den Verkauf auf öffentlichen Märkten und im Kleinhandel in Ladengeschäften handelt.

In der Schöffensitzung am Donnerstag führte Herr Oberstadtschreiber Gloor die Angelegenheiten der Kamener Zeitung an. Es wurde gegen den Landwirtschafthelfer H. S. aus Oberberg wegen fahrlässiger Tötung eines Menschen verhandelt. Der frühere Wohnort des H. S. war in den letzten Jahren häufiger von Diebstahlgefahr heimgesucht und der Pächter des Hofes auf das empfindlichste geschädigt worden. Am 27. Juni

d. Js. betrat ein wiederum am helllichten Tage mehrere Personen den Hof, um Stachelbeeren und sonstiges Obst zu stehlen; sie hatten sich Eingang durch ein in die Hecke gebrochenes Loch verschafft. Nach kurzer Zeit wurden die Eindringlinge jedoch bemerkt und durch den Angeklagten vertrieben. Letzterer lief darauf ins Haus, holte sein Gewehr und gab hinter die Hecke einen Schreckschuß ab, der allerdings von schwerwiegenden Folgen begleitet war, denn durch den Schuß wurde der Arbeiter Wilhelm Schlachter aus Oberberg am Arm und am Bauch derart verletzt, daß der Tod des jungen Menschen schon nach ganz kurzer Zeit eintrat. Wie die Obduktion der Leiche ergab und wie der Herr Kreisarzt aus Hamm eingehend ausführte, ist der Tod durch den Bauchschuß und dadurch herbeigeführte innere Verblutung eingetreten, während die Verletzung nur von geringer Bedeutung war. Die Folge war, daß gegen den unglücklichen Schützen Anklage auf Grund des § 22 St.-G.-B. wegen fahrlässiger Tötung eines Menschen und wegen unbefugten Waffentragens erhoben wurde. Dem jugendlichen Angeklagten wurde von allen Seiten, ferner vom Herrn Gemeindevorsteher und von dem Herrn Geistlichen das beste Zeugnis ausgestellt. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte Mitglied des Kirchchens, deshalb zum Tragen einer Waffe berechtigt und ihm hierzu auch die behördliche Erlaubnis erteilt ist. Der Herr Staatsanwalt beantragte wegen des letzten Vergehens daher die Freisprechung, dagegen beantragte er wegen der fahrlässigen Tötung eines Menschen die Verurteilung des Angeklagten zu einer Woche Gefängnis. Der Verteidiger, Herr Justizrat Eylhardt, bemühte sich in längerer Rede, die Freisprechung des Angeklagten zu erzielen. Der Gerichtshof schloß sich aber den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts an und erkannte unter Berücksichtigung der Gesamtschicksale und indem er dem Angeklagten weitgehend mildernde Umstände zubilligte, auf eine Woche Gefängnis. Wegen des unbefugten Waffentragens erfolgte Freisprechung.

Westf., 8. Sept. Der Heldentod für sein Vaterland, für das er stets alles einsetzte, starb der Bielefelder Heinrich Schlottmann von hier am 15. August bei den schweren Kämpfen. Seit Kriegsbeginn, so heißt es in dem ehrenden Nachruf der Kompanie, ging er allen mit Verve und Pflichtgefühl im Kampf für Heimat und Vaterland voran, stets ein leuchtendes Beispiel seinen Kameraden gebend. Seine Heldentat fanden daher auch die gebührende Anerkennung; das Eisener Kreuz erster und zweiter Klasse schmückte seine Brust. Um ihn trauert aber nicht allein die ganze Kompanie, sondern mit den Angehörigen die vielen, die in dem verstorbenen Soldaten einen treuen, echtdeutschen Freund und guten Kameraden verlieren.

Anna, 8. Sept. (Messingwerk, Aktien-Gesellschaft.) In der ordentlichen Generalversammlung war das gesamte Aktienkapital vertreten. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Bilanz über das abgelaufene Geschäftsjahr 1916/17 und setzte die sofort zu zahlende Dividende auf 20 (i. B. 6) Prozent fest. Der Verwaltung wurde Entlastung erteilt. Das Werk ist nach dem Bericht des Vorstandes auch weiterhin stark beschäftigt.

Brackel, 7. Sept. Darf aus der Nachlese kammendes Brotgetreide von Privatleuten gemahlen und verbraucht werden? Der Bergmann Friedrich Schalbach aus Brackel und dessen Ehefrau hatten sich durch Nachlese von abgeräumten Kornfeldern etwa 80 Pfund Getreide gesammelt und dieses für ihren Bedarf in einer Mühle schrotten lassen. Nach ehe das Mehl in die Hände des Schalbach kam, wurde es beschlagnahmt und zwar deshalb, weil eine unerlaubte Handlung vorlag. Das Schöffengericht hat bereits Verurteilung eintreten lassen und die Strafkammer schloß sich gestern dem Vorbericht an. Der Gerichtshof ging von der Auffassung aus, daß es sich um Getreide handele, welches beschlagnahmt sei auf dem Salme beschlagnahmt worden sei. Somit der allgemeinen Verwendung nicht entgegen werden dürfte, es sei demgemäß verurteilt worden, die behördliche Erlaubnis zur zweckmäßigen Verwendung des durch die Nachlese gewonnenen Kornes einzuholen. Die vom Schöffengericht festgesetzte geringe Geldstrafe blieb bestehen.

Dortmund, 7. Sept. (Verschiedenes.) Die Lebensmittelpolizei ermittelte in der Westfälischenstraße 32 eine umfangreiche Geheimversteigerung, die von dem Ehepaar Binkel und Albert Friedrichs aufeinander schon längere Zeit, unterhalten wurde. Es wurden bei der Revision 25 geschlachtete Schweine beschlagnahmt. Man muß sich wundern, wie es noch der gewissenhaften Kontrolle möglich ist, eine riesige Menge Schweine lebend in die Stadt zu bringen, die dann zum Schaden der Allgemeinheit in Geheimversteigerungen veräußert werden. — In Diering kam der Jährlinge Felix Marlowitz dadurch zu Tode, daß er beim Aufspringen auf einen fahrenden Straßenbahnwagen zu kurz sprang und unter den Anhängern geriet.

Bochum, 8. Sept. (Schweres Verunglück.) Auf der Zeche „Mansfeld“ im benachbarten Langendreer ereignete sich, wie die „D. Ztg.“ meldet, Mittwochabend gegen 6 Uhr eine schwere Schlagwetter-Explosion. Die Rettungsarbeiten wurden sofort energig in die Hand genommen. Leider konnten aber von den drabben Rettungsmannschaften 13 Vergleute nur als Leichen zutage gefördert werden. Die Bergung gelang noch im Laufe des Mittwochabends. Drei Vergleute wurden mit Verletzungen nach oben gebracht, teilweise sind die Verletzungen schwer. Unklarerweise blieb die Explosion auf wenige Arbeitspunkte beschränkt, jedoch eine Massentatstrophe verhütet wurde. Der Betrieb der Zeche ist daher nicht gestört, auch konnte die übrige Belegschaft ungehindert ausfahren. Ueber die Ursache des Unglücks wurde bisher noch nichts bekannt.

Düsseldorf, 7. Sept. (Lebensmittel von der Front.) Die Ehefrau des hiesigen praktischen Arztes Dr. Joseph hatte fortgesetzt von ihrem an der Front stehenden Ehemann Lebensmittel aller Art in größeren Mengen zugesandt erhalten, trotzdem aber auch auf ihre Lebensmittellisten Waren entnommen. Da das dem Sinne einer organisierten Kriegsmäßigkeit widerspricht, war gegen sie ein Strafverfahren anhängig gemacht worden. Die Beschuldigung der Angeklagten, daß ihr ein entsprechender Bescheid von der städtischen Verwaltung zugegangen sei, wurde von dem Beigeordneten Knapp bestätigt, der vor Gericht ausführte, daß es auch der Wunsch der Stadterverwaltung sei, wenn in der gegenwärtigen schweren Zeit nach Möglichkeit die Soldaten an der Front Lebensmittel nach Hause schicken. Für diese Erkenntnisse seien auch besondere Vergünstigungen gewährt. Das Schöffengericht gelangte unter diesen Umständen zur Freisprechung der Angeklagten.

Weitere Kriegsnachrichten

Neue Unruhen in Irland. — Sinkt Lloyd Georges Stern?

(TU) In letzter Zeit war der Verkehr zwischen Irland und England einige Tage hindurch vollkommen unterbrochen. Die Ursache soll darin liegen, daß in Irland neue Unruhen ausgebrochen sind. — Die Arbeiter- und Soldatenräte, die sich auch in England gebildet haben, sind auf Befehl der Regierung innerhaft zweier Wochen aufzulösen. Die Arbeiter wenden sich immer mehr von Lloyd George ab. Man hat ihm, wie außerdem bekannt wird, in den Kreisen seiner Ministerkollegen nahegelegt, bald zurückzutreten.

Amerika will sich zufriedengeben.

Der „Neue Courant“ wird aus Washington gemeldet, das Staatsdepartement habe bekanntgegeben, daß die Vereinigten Staaten nicht die Entfernung der Dynastie Hohenzollern als Voraussetzung für Friedensverhandlungen verlangen. Amerika würde sich damit zufrieden geben, wenn innere politische Reformen in Deutschland eingeführt würden, durch die die Herrschaft des Autokraten Deutschlands gegenüber anderen Nationen gewährleistet würde. Man wünscht Deutschland nicht eine bestimmte Regierungsreform vorzuschreiben. Amerika würde selbst darüber entscheiden, ob ihm die in Deutschland eingeführten Reformen als genügende Grundlage für Friedensverhandlungen erscheinen.

(Die Meinungen Amerikas über unsere inneren Verhältnisse sind uns gänzlich gleichgültig; wir sprechen ihm jedes Recht, sich darüber zu äußern, ab, und wenn das Staatsdepartement jetzt vielleicht eine Korrektur seiner früheren Annahme — oder eine Korrektur Sabascher Fälschungen (?) — vornimmt, so wird das deutsche Volk darüber mit dem Aufsehen der Verrücktheit zur Tagesordnung übergehen.)

Die Viehabtschlachtung in Dänemark.

(3R) Die geringe Futtermittelerte und das Fehlen von Mais zwingt Dänemark, drei Viertel seines Schweinebestandes abzuschlachten. Die letzte Viehschlachtung am 12. Juli ergab einen Bestand von 1 651 000 Stück gegen 1 951 000 im Februar 1917. Gegenüber 1914 ist der Schweinebestand schon um ein Drittel gesunken. Die Zahl der Viehe und Fohlen betrug 572 000, die des Rindviehs rund 2 1/2 Millionen, nicht weniger als vor dem Krieg. Schafe und Lämmer hatte im Juli 1914 das Land 515 000, im Februar 1917 270 000; im Juli war die Zahl durch die neugeborenen Lämmer wieder auf 430 000 gestiegen. Die Zahl der Stühner und Küden wird auf 12 Millionen geschätzt, ein Fünftel weniger als 1914.

Unruhen in Spanien.

(bb) Der „Reit Barifen“ bringt Erzählungen des Ministerpräsidenten Llo, die besagen, der Llo der Revolution sei vorüber. „Man fand einem organisierten Versuch der Revolution gegenüber. Die Streikenden verlangten nicht eine Verbesserung ihrer Lage. Sie geforderten vielmehr einen geheimen Befehl zur Revolte. Heute leugnen die Parlamentarier von Barcelona jegliche Beteiligung, weil die Revolution misslang; andernfalls hätten sie anders gesprochen.“ Das Bündnis zwischen Verrour und Cambo Abatez sei nicht so. Gerüchte besagen, Frankreich habe die Revolution unterstützt. Er (Llo) könne dies nicht dementieren, weil die Regierung nur konkrete Fälle begutachtet. Jedenfalls seien die meisten Anführer französisch freundlich. Den Belagerungszustand will die Regierung nächste Woche aufheben.

Arbeits Einstellungen in Russland.

(TU) Stockholm, 7. Sept. „Kustje Elowo“ meldet umfassende Arbeits Einstellungen in der russischen Industrie, namentlich im Eisenbahnbau und in Jekaterinoslaw. Die Hauptursache sei angeblich Materialmangel und das Nicht-eintreffen der erforderlichen Kohlen. Durch die Stilllegung der Metallfabriken in Jekaterinoslaw werden 20 000 Arbeiter brotlos.

Die Bildung der Wilson-Armee.

(TU) Haag, 7. Sept. In Washington werden Armeebefehle zur Bildung der taktischen Einheiten der Armee erlassen. Es sollen gebildet werden 25 Divisionen nach europäischem Muster und Umfang, von denen die jetzt schon in Frankreich kämpfenden Truppen die erste Division bilden.

8 Millionen für Eisenbahnmateriale.

(TU) Dresden, 7. Sept. Die Erste Kammer bewilligte über 8 Millionen Mark für den Bau von Lokomotiven und Eisenbahnwagen.

Kleine Kriegsnachrichten.

Auf ein von der Kaufmannschaft zu Bremen an den Kaiser abgegebendes Telegramm ist folgende Antwort eingetroffen: „Der Bremer Kaufmannschaft für ihre väterländische Kundgebung meinen warmen Dank. Die tüchtigen Klänge der Feinde sind bisher mit Gottes Hilfe an deutscher Kraft und Standhaftigkeit zerbrochen. Deutsche Treue wird jeden Versuch, das deutsche Volk und seinen Kaiser zu trennen, aufzuheben werden lassen. Wilhelm, I. R.“

Dortmunder Stadttheater.

Spielplan
Sonntag, den 9. Sept. 7 1/2—10 1/2
Opernpreise. „Undine“. Große romantische Oper mit Ballett in 4 Aufzügen von Albert Lortzing. — Montag, den 10. Sept. 8—10 1/2 Uhr. 2. Vorstellung nur für die kriegsbeschäftigten Arbeiterschaft; auf Veranlassung des Kriegsamts. „Wie fessle ich meinen Mann?“. Ein fröhliches, heiliges Kampfspiel in 3 Akten von Hans Sturm. Ueber sämtliche Eintrittskarten ist verfügt. — Dienstag, den 11. Sept. 7 1/2—10 1/2 Uhr. Opernpreise. „Brüderlein fein“. Münchener Singspiel in 1 Akt von Leo Fall. Darauf: Zum letzten Male. „Frühlingsfreude“. Tanzspiel in 1 Aufzuge. Zum Schluss: „Die schöne Galathee“. Komisch-mythologische Oper in 1 Akt von Franz von Suppé. — Mittwoch, den 12. Sept. 7 1/2—10 1/2 Uhr. Schauspielpreise. „Neuheit“. Ein fröhliches, heiliges Kampfspiel in 3 Akten von Hans Sturm. — Donnerstag, den 13. Sept. 7 1/2—10 1/2 Uhr. Opernpreise. „Der Troubadour“. Oper in 4 Aufzügen von Giuseppe Verdi. — Freitag, den 14. Sept. 7 1/2—10 1/2 Uhr. Zum 1. Male. „Reu erfindet“. Schauspielpreise. „John Gabriel Borkman“. Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. — Sonnabend, den 15. Sept. 7 1/2—10 1/2 Uhr. Opernpreise. „Undine“. Große romantische Oper mit Ballett in 4 Aufzügen von Albert Lortzing. — Sonntag, den 16. Sept. 7 1/2—10 1/2 Uhr. Zum 30. Male. Opernpreise. „Polenblut“. Operette in 3 Akten von Oscar Nedbal. — Voranzeige. Donnerstag, den 20. September. Einmaliges Gastspiel des Tänzerpaares Jo Heesse und Joachim von Seewitz.

Sport.

Dortmund, 8. Sept. Der Dortmunder Renn-Verein bietet mit dem ersten Tag seines September-Meetings am nächsten Sonntag ein interessantes Programm. Eine überaus große Anzahl von Pferden ist für diesen Tag in Aussicht genommen. Es steht ein Renntag bevor, von dem man sich viel versprechen kann. Kleinfelder, gute ältere Pferde und vorwiegend 2- und 3-jährige, also alles, was ein Herz begehrt. Es gelangen vier Hindernisse und drei Flachrennen zur Entscheidung. Die wertvollste Prüfung des Tages ist der mit 12 000 Mk. und zwei Ehrenpreisen ausgestattete Herbst-Preis. Auch das Aug. Kilmann-Grinnerungs-Rennen mit 10 000 Mk. an Preisen, wofür die Herren Hag und Marks Kilmann einen wertvollen Ehrenpreis gestiftet haben, verspricht durch ein Kleinfeld und gute Pferde ein interessantes Rennen. Die Berliner Zentrale wird, wie bis heute feststeht, mit folgenden Pferden in die Entscheidung eingeleitet: Hidalgo, Dag, Smyrna, Cinakir, Rabortin, Kentucky, Leucht, fuge, Badabere, Rustic, Cranford, John, Morgenrot, Bobz, Rittich, Eigentum, Morgens, funde, Tempier und Knusperchen.

Evangelische Gottesdienstordnung.

Größere ev. Gemeinde.
Sonntag, den 9. September. 8 Uhr: Pastor Gieseling. 10 Uhr: Pastor Koch. 2 Uhr: Kindergottesdienst. 3 Uhr: Taufen. Kapelle in Verden.
10 Uhr: Pastor Gieseling.
Evangelisch-lutherische Gemeinde.
Jernspacher 267.
Sonntag, den 9. September. 10 Uhr: Gottesdienst. Pastor Gieseling. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. 12 1/2 Uhr: Taufen. 4 Uhr: Jungfrauen.
Gottesdienst in Bergkamen.
Sonntag, den 9. September. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. 12 1/2 Uhr: Taufen. 4 Uhr: Kriegsgedächtnis.

Gottesdienstordnung der ev. Gemeinde Rünthe.

Sonntag, den 9. September. Rünthe: 9 1/2 Uhr: Missionar Patsch. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. 11 1/2 Uhr: Taufen. — Werne. 9 1/2 Uhr: Pastor Gieseling. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. 11 1/2 Uhr: Taufen. — Nachmittags 3 Uhr: Versammlung der Jungfrauenvereine Rünthe und Werne. — Mittwoch, den 12. Sept., nachm. 3 Uhr: Versammlung des Frauenvereins Rünthe.

Unfall-Unterstützung
der
„Kamener Zeitung.“

Nach den Bestimmungen unserer Unfall-Unterstützung muß der

Abonnementsbetrag bis zum 10. des laufenden Monats bezahlt sein. Wer bis zu diesem Tage nicht bezahlt hat, verliert dadurch seinen etwaigen Anspruch auf Unfall-Unterstützung.

Verlag der Kamener Zeitung
G. m. b. H.

Zahrmärkte.

Erklärung der Abkürzungen.

A bedeutet Aachmarkt; B. = Bielefeld; K. = Kamen; L. = Lünen; M. = Münster; N. = Netze; P. = Paderborn; R. = Rheine; S. = Schloß; T. = Tecklenburg; V. = Vlotho; W. = Westfalen; Z. = Ziegen.
Montag, 10. Sept.: Stadthaus R. B., Kastrup Schw., Coest Rindv. Pf. Schw.
Dienstag, 11. Sept.: Haus R. B., Verfeld R. B., Telgte R. B., Werne R. B., Bielefeld Rindv. Pf. Schw., Delbrück Rindv. Pf. Schw., Rünthe Schw., Dohnhausen (Bad) Rindv. Pf. Schw., Schaf Riegen, Sellenberg Schw., Barten R. B., Lette (Kreis Roesfeld) R. B., Meckbach Schw., Rübbecke Rindv. Pf. Schw., Möhlhagen R. B. Schw.
Mittwoch, 12. Sept.: Bocholt R. B., Minden R. B., Rindv. Pf. Schw., Schaf Riegen, Westf. R. B., Rindv. Pf. Schw., Schaf Riegen, markt, Dortmund Rindv. Pf. Schw., Warendorf R. B., Attendorf R. B.
Donnerstag, 13. Sept.: Metfeld R. B., Borken R. B., Vortrop R. B., Rheine R. B., Paderborn Schw., Hammel, Hagen 2 T. Pf., Bippstadt R. B., Schmalleberg Schw.
Freitag, 14. Sept.: Dülmen R. B., Leeden R. B., Rindv. Rindv. Schw., Sögel Rindv. Schw., Hille R. B., Rindv. Pf. Schw., Schaf Riegen, markt, Rindv. Rindv. Schw., Ottenstein R. B.
Sonntag, 15. Sept.: Dahl R. B.

Bösartige Behauptungen des russischen Generals Michelson.

(W) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift „General Michelson“: Die Petersburger Telegraphen-Agentur verbreitet folgende Nachricht: Im Suchomlinow-Prozess sagte General Michelson, ehemaliger russischer Militärattaché in Deutschland von 1906 bis 1911, aus, er habe dem Kriegsministerium militärische Vorbereitungen Deutschlands und technische Einzelheiten der Bewaffnung der deutschen Armee gemeldet. Das Kriegsministerium habe sehr gewiß gewußt, daß Deutschland bereits 1909 und dann wieder 1913 die Absicht gehabt habe, den Krieg zu erklären. Auf eine Frage des Vorsitzenden des Gerichtshofes, inwieweit mit welchem Staate Deutschland diese Absicht gehabt habe, verlangte der Zeuge Ausfluß der Öffentlichkeit, was der Vorsitzende zubilligte.

Die Behauptungen des Generals Michelson, der von seinem Berliner Posten im Jahre 1910 wegen seiner Mitwirkung in Spionage-Angelegenheiten auf Verlangen der deutschen Regierung abberufen wurde, müssen aufs schärfste zurückgewiesen werden. Sowohl im Jahre 1909 wie im Jahre 1913 hat Deutschland nichts ferner gelegen, als Rußland den Krieg zu erklären. Im Gegenteil: Deutschland ist in beiden Jahren mit Er-

folg um die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens bemüht gewesen. 1909 hat Deutschland während der österreichisch-russischen Krise infolge der Annexion von Bosnien und der Herzegovina einen freundschaftlichen Schritt in Petersburg unternommen, der zur Verlegung der Krise geführt hat. Aus diesem Schritt ist die Legende von einem im kritischen Moment in Petersburg „mit gepanzerter Faust“ unternommenen Druck entstanden, die oft genug mit Erfolg widerlegt worden ist. Die Anregung zu diesem Schritt, der lediglich der freundschaftlichen Vermittlung diente, ist von Rußland ausgegangen, und unsere Regierung ist ihr im Interesse des Friedens nachgekommen. Die Folge der Bemühungen des deutschen Kaisers und der deutschen Regierung um die Erhaltung des Friedens war die herzliche Begegnung des deutschen und des russischen Kaisers in den Jämskischen Schären, die allgemein als eine Befestigung des Friedenswillens der beiden Völker aufgefaßt wurde.

Die Veröffentlichung der damals erhaltenen diplomatischen Dokumente über den Schritt Deutschlands zur Erhaltung des Friedens, die von Deutschland vorgeschlagen war, ist später auf russischen Wunsch unterblieben, da es Jämsk wohl peinlich war, vor der Welt zugeben, daß er in dem kritischen Augenblick, wo der Kaiser seiner Politik vollkommen festgefahren war, keinen andern Rat gewußt

hatte, als den deutschen Reichskanzler um Hilfe anzurufen. Auch im Jahre 1913, während der Balkankrise, ist Deutschland weit davon entfernt gewesen, an einen Krieg mit Rußland auch nur zu denken; die deutsche Regierung hat vielmehr, wo sie konnte, im Sinne einer Entspannung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland gewirkt. Bekanntlich ist die Entspannung zum großen Teil „an den persönlichen Gedankenaustausch zwischen Kaiser und dem damaligen Kaiser Franz Josef und dem Prinzen Hohenlohe nach Petersburg nach außen zum Ausdruck kam. Österreich-Ungarn trat mit Rußland in einen Gedankenaustausch über die beiderseitige Verminderung der Grenztruppen ein, der trotz der Hegerien des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und seiner Schwägerin, der Großfürstin Milka, zu dem gewünschten Ziele, der Sicherung des Friedens, führte. Der damalige russische Ministerpräsident Rasbowski betonte dem Grafen Kuratow gegenüber besonders die Verdienste, die sich Deutschland während der ganzen Krise um die Sache des Friedens erworben habe. Der Zar erkannte diese Verdienste dankbar an.

Erwähnenswert ist ein Schreiben S. M. des Kaisers vom 4. Februar 1913 an den später so rühmlos ermordeten Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este, in dem es wörtlich heißt: Ich möchte glauben, daß wir die allmähliche Klüggungsmachung der ge-

troffenen Maßnahmen unbedeutend ins Auge fassen könnten, natürlich unter der Voraussetzung, daß Rußland daselbst tut. Das würde aber nach meinen Nachrichten zweifellos auch eintreten. Vielleicht hat die Mission von Hohenlohe in dieser Hinsicht schon die Wege geebnet. Ich würde das sehr begrüßen. Österreich-Ungarn würde dadurch der Welt beweisen, daß es nicht nervös ist, und zudem die Sympathie aller auf seine Seite ziehen. In dem viel- fachen und bei jeder Gelegenheit betätigten Friedenswillen des deutschen Kaisers und der deutschen Regierung, der offen vor aller Welt klarliegt, zerfallen alle Behauptungen bösa- rtiger Erfinder, zu denen auch Herr Michelson gehört.

Russische Friedenskundgebungen.

(W) Das Bulletin des Arbeiter- und Soldatenrats meldet aus den verschiedenen Provinzen Rußlands Kundgebungen zugunsten Stockholms und gegen die Bahrverweigerung der westlichen Entente-Regierungen. Das allrussische Zentralkomitee der Gewerkschaften, das 1400 000 organisierte Arbeiter vertritt, richtet einen Aufruf an die organisierten Arbeiter der ganzen Welt und bittet ihnen die Bruderhand zur Beendigung des Krieges und zum Wiederaufbau der Internationale.



Nachruf!

Am 15. August 1917 starb den Heldentod fürs Vaterland der

Vizefeldwebel

Heinrich Schlottmann

aus Westick

Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse.

In tiefem Schmerz betrauert die Kompanie in ihm den Verlust eines Mannes echt deutscher Art, der, mit Leib und Seele Soldat, als treuer Kamerad, als guter, gerechter Vorgesetzter, ein leuchtendes Vorbild an Mut und strebsamer Tatkraft, von seinen Kameraden und Untergebenen geliebt und verehrt, ihnen seit Kriegsbeginn mit Begeisterung und Pflichttreue im Kampfe für Vaterland und Heimat voranging. Sein lebenswürdiges, bescheidenes Wesen voll Lebenslust und Lebensmut, seine aufrichtige, edle Gesinnung hatten ihm die Achtung und Zuneigung aller eingetragen. Ehre ihm! Die Kompanie wird über das Grab hinaus sein Andenken hoch in Ehren halten.

9. Komp., Res.-Inf.-Regt. 93

Brandt,

2139

Leutnant und Kompanieführer.



Militär-Bereine und Jugendwehr.

Zur Teilnahme an der Verteidigung des verstorbenen Kriegsteilnehmers

Konrad Sommer

treten die Militär-Bereine am Sonntag, den 9. September, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Schützenhofe an. 2148

Artillerie-Bereine Kamen.

Die Mitglieder treten zur Teilnahme an der Verteidigung des verstorbenen Kriegsteilnehmers

Konrad Sommer

Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr im Schützenhof an. 2145

Der Vorstand.

16er Sackfäuer Sonntag nachm. 5 Uhr:

Berufung im Vereinslokal. 2147

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Sonntag morgen Kleiner schwarzer Terrier

entlaufen. Abzug. bei V. Bachhaus 2143

Bahnhofstraße 53.

Bekanntmachung betz. Petroleumversorgung.

Da die Versorgung auf Petroleum in der bevorstehenden Winterzeit äußerst schwierig sein wird, sind wir gezwungen, Vorräte gegen die Verteilung des Vorjahres vorzunehmen. Die bisherigen Bezugscheine verlieren ihre Gültigkeit.

Anmeldungen auf Erteilung eines neuen Bezugscheines werden nur am Montag, den 10. ds. Mts., vormittags von 10-12 Uhr und nachmittags von 3-5 Uhr im Hausmannschen Saale, Weststr., an den einzelnen Ständen wie bei Ausgabe von Lebensmittelkarten entgegengenommen.

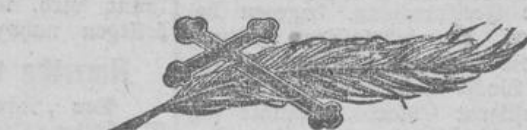
Anspruch auf Versorgung haben:

1. Landwirte.
2. Heimarbeiter (das sind solche, die ein Hausgewerbe betreiben und kein Gaslicht haben.)
3. Alle die Haushaltungen, die kein Gas oder sonstige Beleuchtung haben, also lediglich auf Petroleum angewiesen sind.
4. Haushaltungen, die zwar Gasbeleuchtung haben, aber für Stall-, Lager-, Boden- und Kellerräume dringend eines Petroleumlichtes bedürfen. (Schlafzimmerbeleuchtung ist hier ausgeschlossen.)

Wir weisen noch darauf hin, daß etwaige falsche Angaben bezüglich der vorhandenen Gasbeleuchtung, die auf Grund des Gasgeldhebes festzustellen werden können, eine völlige Ausschließung aus der Petroleumversorgung zur Folge haben. 2142

Kamen, den 7. September 1917.

Der Magistrat.
Münninghoff.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern morgen 9 Uhr nach langem, schwerem Leiden meinen treuen, unvergesslichen Sohn, unsern lieben Bruder, Schwager und Onkel

Konrad Sommer

im Alter von 28 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Ww. Sommer.

Kamen, den 7. September 1917.

2141

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 9. September, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Weststr. 14 aus statt.

Lieferung von Futter für Milchvieh.

Die Provinzialfüttermittelfstelle hat bekannt gemacht, daß im künftigen Winter das wenige verfügbare Milchviehfutter durch die Futtermittel-Gesellschaft ausschließlich auf dem Wege der öffentlichen Auslobung zur Verteilung gebracht werden soll.

Das verfügbare Milchviehfutter wird nach dem 1. Oktober ds. Js. an die Landwirte in der Weise abgegeben werden, daß die Verteilung nach Maßgabe der abgelieferten Milch oder Buttermengen erfolgt. Es ist ferner vorgesehen, für besonders gute Ablieferungen Prämien in Gestalt von besonderen Futterzuweisungen zu gewähren.

In welcher Weise das Verfahren im einzelnen gehandhabt werden wird, hängt ab von den zugewiesenen Futtermittelmengen. Sobald sich diese einigermaßen übersehen lassen, erfolgt die Bekanntgabe der näheren Bedingungen.

Futtermittelfstelle des Landkreises
Samm in Anna.

Soeben eingetroffen!

Moderne

Damen- und Kinder-Mäntel

in gediegener Qualität in großer Auswahl.

Ferner empfehle ich mein gut fortiertes Lager in

Blusen :: ::

Posümröcken

sowie fertigen Posümen

Fr. J. Nentwig

Weststr. 63.

Kopier-Zinte

Kopier-Deblätter zu haben in der Buchhdlg. der Kam. Ztg.

Verpachtung Weddinghofen.

Infolge Auftrages sollen am Dienstag, den 11. ds. Mts., nachm. 2 Uhr, in Weddinghofen folgende, früher dem Herrn Schulze Belmebe gehörenden Grundstücke geteilt durch Unterzeichnete öffentl. meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden u. zwar:

1. 6 Morgen, abgetriebenes Holzgrundstück, an der Chaussee in unmittelbarer Nähe des Osthause'schen Hofes.
2. 4 1/2 Morgen, Ackerland, an der Talstraße bei der Viehhühner'schen Besichtigung und
3. 6 Morgen, abgetriebenes Holzgrundstück, passend für Weide an der Bahn Bergkamen - Oberaden nahe beim Piefshulte'schen Hause.

Zusammenkunft zu 1. Der Waldbauinspektor D. Bülcher ist bereit, die Grundstücke vorher anzusehen. 2124

Kamen.

Reinhard, Gerdt, Aufk.

Zu vermieten

In Weddinghofen Nr. 47:

Wohnung

bestehend aus 5 Zimmern nebst Stallung und Garten zum 1. Oktober d. J. zu vermieten.

Anfragen an Präparandenanstaltsvorsteher

Gustav Lethaus,

Bergneustadt (Bezirk Köln) oder an die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. 2144

Siellen-Angebote

Zum 15. September wird nach Kamen ein tüchtiges, braves Dienstmädchen

von auswärtig gesucht. Wo, sagt die Geschäftsst. d. Ztg.

Fredenbaum-Park Dortmund (Vergnügungspark)

verbunden mit

Kriegs-Ausstellung.

Größte Sehenswürdigkeit.

Täglich geöffnet.

Sonntag, den 9. Sept.:

Grosse Doppel-Konzerte.

Mieten-Leucht-Springbrunnen.

Gebirgsbahn, Modelbahn, Wassersport, Wellenbahn, Mithras, Eulenbahn, Bierhalle „Oberbahren“ (täglich Oberländer Konzerte), Dreiplanetenbahn, Original-Kölner-Pannschinken-Theater, Strand-Café, Scheibenhand usw.

Eintritt im Park: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Militär frei. 1850

Zentral-Theater

Kamen am Markt. Eigene elektr. Lichtanlage. Nur die neuesten gediegensten Schauspieler der Filmkunst gelangen zur Vortrags.

Sonntag, den 9. Sept., von 2 1/2 bis 11 Uhr:

Das einzig dastehende, gewaltigste Filmwerk der Neuzeit

Glaubenskettchen

Die Tragödien der Menschheit in 6 Akten mit Bernd Aldor in der Hauptrolle.

Herr Oberregierungsrat von Grafenapp äußerte sich, nachdem er den Film gesehen: Glaubenskettchen sind das vollendetste Filmwerk, welches ich je gesehen habe. Der Film verdient, sobald wie möglich dem deutschen Volke vorgeführt zu werden.

Zu freundlichem Besuch ladet ergebenst ein

Die Direktion.

2135

Zuverlässiger älterer Mann oder Invalide als

Nachtwächter

gesucht. 2127

Klein & Söhne, Kamen.

Miet-Gesuche

Einfamilien-Haus

mit Stallung und Gartenland in der Nähe von Kamen bis Mitte November zu mieten gesucht.

Offerten unter Nr. 3. an die Geschäftsst. d. Ztg. 2140

Kauf-Gesuche

Ein großer geordneter, noch guterhaltener

Koffer

zu kaufen gesucht. 2119

Wer, sagt die Geschäftsst.



Suchen für unsern Fabrikwächter

schaffen, mannstest

Wachhund

zu kaufen. 2128

Klein & Söhne, Kamen.

Antiker

zum baldigen Eintritt

gesucht. 2136

Dr. Lenzmann.

Mr. Zweites

über Me

Auf Grund

Reichsstelle für

August 1917

88 12 und

über die Err

und die Ber

tember 1915

Passung der Bel

1915 und 6. J

Seite 728 und

mit der preu

vom 1. März 1

Bekanntmachung

stelle für Gemä

Reichsgezeig

August 1917 v

bestamt für Ge

ordnung über

der Provin

gung der Reich

hischen Landes

himmt:

Nepfel, Bir

dürfen nur mit

einzelstelle für

werden.

Von der W

berührt der 2

nicht mehr als

braucher abge

eingeschränkt

öffentlichen Mä

den kommunal

stelle zugewies

des kommunal

Soweit Er

men und Zweif

kreis von der

Obst zugelassen

gegebenen Obsta

ohne Benutzung

lesen und besel

als erteilt, so

vorgeschrieben

Obstkäufers

(Bürgermeister

sich führt. Im

Empfänger nur

angegeben sein.

Obst an den M

Soweit Ne

Zweifeln an W

den sollen, die

konferieren und

stellt sind, wir

teilung der C

behöre, in bere

übertragen.

Unterweitig

nen, Blumen

die Provinzial

Erteilt wir

halten der 88

geschriebenen

rungschein für

Rahn, Wagen,

Die Provin

weis über die

Wesendens beg

Dieses zu ber

teit dieser Ang

Für jeden

Antragsteller

entrichten. Die

zu zahlen, wel

steht. Der Ant

büße dem Emp

zu stellen.

Der Trans

rungschein bei

den Polizeibea

wachungsorga

führung des T

Ware auszuhä

der Eisenbah

Beförderung

Ladepapiers auf

Aufgabe des

Eisenbahn oder

Genehmigung

derungschein

stimmten, daß

als den im Fe

schne bezeich

gabe.

Der Empfä

auf dem Be

weisen alsdann

zurückzusend

Nach W

stehen ge

gültigkeit. Red

Verordnung

über Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. August 1917 über Obst sowie auf Grund der §§ 12 und 15 Absatz 3 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. Seite 607) in Ausführung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 und 6. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. 1915 Seite 728 und 1916 Seite 673) in Verbindung mit der preussischen Ausführungsverordnung vom 1. März 1917 (M. d. Z. VI. 6. 337) zur Bekanntmachung über die Errichtung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. Seite 391) und der am 25. August 1917 vom Königlich Preussischen Landesamt für Gemüse und Obst erlassenen Verordnung über Obst wird für das Gebiet der Provinz Westfalen mit Genehmigung der Reichsstelle und des Königlich Preussischen Landesamtes für Gemüse und Obst bestimmt:

§ 1.

Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen dürfen nur mit Genehmigung der Westf. Provinzialstelle für Gemüse und Obst abgesetzt werden.

§ 2.

Von der Befreiung des § 1 bleibt unberührt der Absatz an Verbraucher, wenn nicht mehr als 1 kg. an den gleichen Verbraucher abgegeben werden. Die Mengenbeschränkung gilt nicht für den Verkehr auf öffentlichen Märkten, sowie für die Abgabe der kommunalen Mengen an die Verbraucher des Kommunalverbandes.

§ 3.

Soweit Erzeuger Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen an die für den betreffenden Kreis von der Provinzialstelle für Gemüse und Obst zugelassenen und von dem Kreis bekanntgegebenen Obstverkäufer innerhalb des Kreises ohne Benutzung von Eisenbahn und Schiff absetzen und befördern, gilt die Genehmigung als erteilt, sofern der Beförderer einen nach vorgeschriebenem Vorbild von dem betreffenden Obstverkäufer oder dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) ausgestellten Bringeschein mit sich führt. In dem Bringeschein darf als Empfänger nur ein zugelassener Obstverkäufer angegeben sein. Der Bringeschein ist mit dem Obst an den Verkäufer abzuliefern.

§ 4.

Soweit Äpfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen an Marmeladenfabriken abgesetzt werden sollen, die der Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen in Berlin unterstellt sind, wird die Ermächtigung der Errichtung der Genehmigung der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sich das Obst befindet, übertragen.

§ 5.

Unterworfener Absatz von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschen kann nur durch die Provinzialstelle genehmigt werden.

§ 6.

Erteilt wird die Genehmigung in den Fällen der §§ 4 und 5 durch einen nach vorgeschriebenem Muster auszufüllenden Beförderungsschein für die Beförderung mittels Bahn, Kahn, Wagen, Karren oder Tieren.

§ 7.

Die Provinzialstelle ist befugt, den Nachweis über die Richtigkeit der Angaben des Absenders bezüglich der Menge und Art des Obstes zu verlangen oder selbst die Richtigkeit dieser Angaben nachzuprüfen.

§ 8.

Für jeden Beförderungsschein ist von dem Antragsteller eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Die Gebühr ist an diejenige Stelle zu zahlen, welche den Beförderungsschein ausstellt. Der Antragsteller ist berechtigt, die Gebühr dem Empfänger der Ware in Rechnung zu stellen.

§ 9.

Der Transportführer hat den Beförderungsschein bei sich zu führen, auf Verlangen den Polizeibeamten oder sonstigen Ueberwachungsorganen vorzuzeigen und nach Ausfüllung des Transports dem Empfänger der Ware auszuhandigen. Bei Beförderung mit der Eisenbahn oder mit einem Kahn ist der Beförderungsschein auf die Rückseite des Verladezettels aufzulegen. Der Absender ist nach Aufgabe des Obstes zur Beförderung auf der Eisenbahn oder im Kahn nur noch mit Genehmigung derjenigen Stelle, die den Beförderungsschein ausgestellt hat, berechtigt, zu bestimmen, daß die Auslieferung an einen anderen als den im Frachtbriebe und im Beförderungsschein bezeichneten Empfänger zu erfolgen habe.

§ 10.

Der Empfänger der Ware hat den Empfang auf dem Beförderungsschein zu bescheinigen und diesen alsdann sofort an die Provinzialstelle zurückzusenden.

§ 11.

Nach Ablauf der in dem Beförderungsschein gesetzten Frist verliert dieser seine Rechtsgültigkeit. Rechtsgültig gewordene Beförde-

rungsscheine sind ebenfalls sofort an die Provinzialstelle zurückzusenden.

§ 12.

Der Absatz von Obst zur Erfüllung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst (Geschäftsabteilung) abgeschlossenen oder von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle oder einer Landesstelle genehmigten Verträge bleibt zulässig. Die Erteilung des Beförderungsscheines für solches Obst darf nicht verweigert werden.

§ 13.

Alle Besitzer der im § 1 genannten Obstarten haben der Provinzialstelle auf Erfordern Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch zu bewachen.

Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betrieb bleiben zulässig.

§ 14.

1. Die Besitzer haben die von der Anordnung betroffenen Waren auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Provinzialstelle käuflich zu liefern und auf Abruf zu verladen. Für diese Waren ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. Seite 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfalle von der Geschäftsabteilung der Provinzialstelle festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfalle die vorbezeichnete Geschäftsabteilung festsetzt.

2. In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu gewährende Preis denjenigen Betrag übersteigen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der im § 12 bezeichneten Art zu zahlen ist.

§ 15.

1. Das Eigentum an den im § 1 genannten Obstarten kann auf Antrag der Provinzialstelle durch Anordnung der Behörde auf die im Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Zulässig für die Anordnung ist in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgetretetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgetreten, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Abtretung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung festzumachenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

2. Liegt die Abtretung auf Grund eines Kaufvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugehört. Ramentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Abtretung sorgfältig auszuführen.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte (Reichsgesetzbl. Seite 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der nach Ziffer 1 für die Anordnung zuständigen Behörde bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung dieser Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 16.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 14, 15 ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident des Bezirks, in dem sich die Vorräte zur Zeit der Stellung des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 17.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 18.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Der Ausfüllung des vorgeschriebenen Beförderungsscheines bedarf es jedoch erst vom 9. September 1917 ab. Bis dahin genügt bei Beförderungen mit der Eisenbahn oder mit einem Kahne die Abförmelung der Beförderungspapiere (Frachtbriebe, Konnossemente) durch die Stelle, welche die Genehmigung zur Beförderung zu erteilen hat. Im übrigen ist die Genehmigung bis dahin an eine bestimmte Formvorschrift nicht gebunden.

Herford, den 29. August 1917.

Westf. Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

gez. von Vorries.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die nachbenannten Obstverkäufer gemäß § 3 der vorstehenden Ver-

ordnung zum Ankauf von Obst zugelassen worden sind:

Langenhorst, Heinrich, Berge.
Knauf, August, Marl.
Schimmelschulze, Wilhelm, Bessum.
Reinold, Kaspar, Hemmerde.
Häfer, Fritz, Hemmerde.
Denninghaus, Fritz, Bünern.
Hartke, Hermann, Uelsen.
Bürgelt, August, Heeren-Werthe.
Brig, Karl, Massen.
Kötter, Wilhelm, Afferde.
Düfelshöft, Fritz, Südkamen.
Brünning, Heinrich, Wasserfurl.
Brünninghaus, Fritz, Methler.
Schläpfer, Heinrich, Oberaden.
Diekmann, Karl, Weddinghofen.
Hemle, Gustav, Fröndenberg.
Ebeling, Ludwig, Fröndenberg.
Rohle, Konrad, Reimen.
Fries, Fritz, Langschede.
Beder, Gustav, Dellwig.

Hammer, den 3. September 1917.

Der Königl. Landrat: Schulze-Pellum.

Veröffentlicht.

2137

Ramen, den 6. September 1917.

Die Ortsbehörde:

J. B.: Moeninghoff, Stadtrat.

Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917.

Vom 16. August 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände oder an solche Personen abgegeben werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger oder durch einen Kommunalverband erfolgen.

Landwirtschaftliche Berufsvertretungen, landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler zugezogen werden.

§ 2. Saatkartoffeln dürfen aus einem Kommunalverband in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1917 einschließlich abgeschlossenen und gemäß Absatz 2 genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt.

Die Verträge (Absatz 1) bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrages, spätestens bis zum 20. November 1917, zu stellen.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Vertrag den Vorschriften der §§ 1, 2, Absatz 1 entspricht, und die von der zuständigen Stelle festgesetzten Höchstpreise (§ 4) nicht überschritten sind. Außerdem hat der Erzeuger, sofern nicht ein Kommunalverband der Erzeuger ist, eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erzeugers erforderlich ist.

Mit Zustimmung der Landeszentralbehörde kann die Genehmigung auch bei Vorliegen der im Absatz 3 genannten Voraussetzungen versagt werden.

§ 3. Die Kommunalverbände haben bis zum 1. Dezember 1917 der Reichsstelle für Saatkartoffeln eine Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge einzureichen.

Die Reichsstelle für Saatkartoffeln hat die auf Grund der genehmigten Verträge zu liefernden Saatkartoffeln dem Kommunalverband auf die aus seinem Bezirk zu liefernden Mengen von Speisekartoffeln anzurechnen. Dem Kommunalverband, in dessen Bezirk zu liefern ist, sind die Mengen gleichfalls als Speisekartoffeln anzurechnen.

§ 4. Die Vorschriften im § 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 243) gelten nicht für Saatkartoffeln.

Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen können für die in ihren Bezirken gewachsenen Saatkartoffeln Höchstpreise festsetzen, deren Höhe der Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde bedarf. Soweit die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen, hat die Festsetzung von Höchstpreisen durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde zu erfolgen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband und als landwirtschaftliche Berufsvertretung im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß an Stelle des Kommunalverbandes dessen Vorstand tritt.

Der Präsident des Kriegsbeschäftigungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer der Vorschrift im § 1 Absatz 1 zuwiderhandelt oder der Vorschrift im § 2 Absatz 1 zuwider Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen liefert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Hand-

lung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
gez. Dr. Helfferich.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917.

Vom 16. August 1917.

Kommunalverbände sind die Land- und Stadtkreise.

Die den Kommunalverbänden auferlegten Verpflichtungen sind durch deren Vorstand zu erfüllen.

Landwirtschaftliche Berufsvertretungen sind die Landwirtschaftskammern (für die hohenzollernschen Lande die Zentralstelle für Landwirtschaft und Gewerbe in Sigmaringen).

Zu § 1. Soweit die ausreichende Versorgung ihres Bezirks mit Saatkartoffeln es erfordert, haben die Kommunalverbände die Pflicht, selbst als Käufer von Saatkartoffeln aufzutreten.

Zu § 2. Innerhalb des Kommunalverbandes bedarf der Verkehr mit Saatkartoffeln zwischen den im § 1 Absatz 1 bezeichneten Personen keiner Genehmigung.

Bei der Genehmigung der Lieferungsverträge haben die Kommunalverbände darauf zu achten, daß der ordnungsmäßige Saatkartoffelverkehr nicht unnötig erschwert wird. Insbesondere gilt dies von Verträgen, die durch die Landwirtschaftskammern, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und ähnliche landwirtschaftliche Körperschaften vermittelt worden sind. Die Entscheidung ist möglichst zu beschleunigen. Es ist unzulässig, die Genehmigung der Verträge an die Bedingung zu knüpfen, daß Speisekartoffeln zurückgeliefert werden.

Die Lieferung von Saatkartoffeln auf Grund genehmigter Verträge ist an keine Frist gebunden. Saatkartoffeln, über die Lieferungsverträge abgeschlossen und genehmigt sind, dürfen nicht zu Speisezwecken in Anspruch genommen werden. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in ihren Bezirk gelieferten Saatkartoffeln zur Aussaat verwendet werden.

Die Kommunalverbände haben die Verkäufer von Saatkartoffeln bei der Ablieferung (Anforderung von Eisenbahnwagen und dergl.) nach Möglichkeit zu unterstützen, soweit es mit der Lieferung von Speisekartoffeln verträglich ist. Vor allem müssen Frühjahrskartoffeln, die zur Saat verwendet werden sollen, wenn es irgend möglich ist, noch im Herbst den Verbrauchergebieten zugeführt werden, damit sie rechtzeitig zum Ankeimen gebracht werden können.

Zu § 2 Absatz 4. Wenn es aus besonderen Gründen unbillig erscheinen sollte, einen Lieferungsvertrag zu genehmigen, obgleich die Voraussetzungen des § 2 Absatz 3 vorliegen, so ist zur Verjagung der Genehmigung die Zustimmung des unterzeichneten Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einzuholen.

Berlin, den 16. August 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Veröffentlicht mit folgenden Bestimmungen:

1. Die Einfuhr von Saatkartoffeln aus auswärtigen Kreisen hat der Käufer (Verbraucher) unter Angabe der eingeführten Menge und des Ausfuhrortes seiner Ortsbehörde (Bürgermeister, Amtmann) binnen drei Tagen nach erfolgter Einfuhr (Empfang) anzuzeigen.

2. Der Ankauf sowohl wie der Verkauf von Saatkartoffeln innerhalb des Kreises ist nach dem durch Bekanntmachung vom 30. August 1917 (Amtliches Kreisblatt vom 3. September 1917) die sämtlichen auf Ankaufsläufen von mehr als 200 Quadratmetern geernteten Kartoffeln für den Kreis sichergestellt worden sind, spätestens am Tage der Lieferung unter Angabe der Menge und des Käufers und Verkäufers anzuzeigen. Die Anzeige ist an die für den Käufer bzw. Verkäufer zuständige Ortsbehörde (Bürgermeister, Amtmann) zu richten.

3. Die Anzeige (Ziffer 1 und 2) erfolgt die nach der Bekanntmachung vom 30. August 1917 etwa erforderliche Ausfuhr- bzw. Einfuhrgenehmigung.

4. Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Verordnung vom 28. Juni 1917 bzw. § 6 der Verordnung vom 16. August 1917 bestraft.

Hammer (Westf.), den 1. September 1917.

Der Königl. Landrat: Schulze-Pellum.

Veröffentlicht.

2138

Ramen, den 6. September 1917.

J. B.: Moeninghoff, Stadtrat.

Die Ortsbehörde:

Rigas wirtschaftliche Bedeutung.

Riga, die alte Vorburg der deutschen Hanja, die einst freie deutsche Reichsstadt, ist in unserer Zeit eine der größten Städte der Welt. Drei Jahre lagen wir vor seinen Toren, zwei Jahre hofften alle von uns auf diese Krönung unseres Siegeszuges im Osten, zwei Jahre warteten Rigos deutsche Bewohner auf ihre Befreier. Nun ist die Stadt unter, die Stadt mit einer halben Million Einwohner, die sich dank ihrer deutschen Oberhoheit bis auf den heutigen Tag ihr deutsches Gepräge erhalten hat. Handel und Wandel sind in deutschen Händen und dieser Umstand hat es mit sich gebracht, daß Riga seit 1867 zum bedeutendsten Exporthafen Russlands geworden ist und im Importgeschäft die zweite Stelle einnimmt, und nur von St. Petersburg übertroffen wird. Riga gehört aber nicht nur zu den größten Handels- und Industriestädten Russlands, nein es ist auch seine reichste Stadt. Es verfügt über einen so ansehnlichen Grundbesitz, wie ihn keine andere russische Stadt (außer St. Petersburg) hat. Rigos Finanzen sind gut. Der Stadthaushaltsetat von 1913 stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf über 8 Millionen Rubel. Seine Einwohnerzahl beträgt über eine halbe Million, sodaß seine Anleihen von rund zehn Millionen Rubeln im Vergleich zu Berlin und anderen deutschen Städten als geringfügig bezeichnet werden müssen. Der Gesamtexport Rigos betrug im Jahre 1911 187 Millionen Rubel; der Wert der wichtigsten Exportartikel (Eisen, Holz, Getreide und Felle) belief sich allein auf über 130 Millionen. Noch vor vierzig Jahren betrug der Gesamtumsatz des Rigaer Handels nur 17% des gegenwärtigen, wobei der Export nur wenig über 13% und der Import nur 4% des heutigen Gesamtwerts ausmachte. Als Industrie- und Handelsstadt hat sich Riga gleichwohl entwickelt. Ja wir dürfen sagen, daß die Entwicklung Rigos zur Industriestadt dank der ungeheuren, überhöhten Politik des Grafen Witte, zu schnell vor sich gegangen ist. Das Gründungsjahr der neunziger Jahre hat so manchen Rigaer als glückselig zur Folge gehabt. Im Jahre 1910 zählte Riga 239 Fabriken mit 51 640 Arbeitern, das heißt mit der Hälfte aller Rigaer Arbeiter und nahezu 1/2 der Arbeiter der Provinz. Besonders wichtig ist die chemische und die Textilindustrie, ferner die Metallbearbeitung. Der Gesamtproduktionswert der Rigaer Industrie betrug 1908 242 Millionen Rubel gegen 4 1/2 Milliarden Rubel im gesamten russischen Reich.

Gefehrt den Fall, Riga verbleibt nach dem Kriege in alter Abhängigkeit von Russland. Wird es dann auch in Zukunft für Russland die alte Bedeutung als Handels- und Industriestadt behalten? Sicherlich nicht. Die Bedeutung Rigos als russisches Industriezentrum ist — das kann man schon jetzt voraussetzen — für alle Zeiten dahin. Sämtliche Fabriken (z. B. die große Gummi-Fabrik „Promodnit“, die Waggon-Fabrik, die Eisen- und Stahlwerke, die chemischen Fabriken usw.) sind seit zwei Jahren evakuiert, haben sich in inneren russischen Städten niedergelassen und zum größten Teil dort bereits wieder in Betrieb genommen. Niemals wird Russland es wieder zulassen, daß so nahe seiner Grenze ein so wichtiger Industriezentrum wieder entsteht, dessen Tätigkeit im Falle eines Krieges sofort lahmgelegt werden würde. Aber auch als Handelsstadt dürfte Riga unter russischer Herrschaft nie mehr seine alte Blüte erreichen. Der gegenwärtige Krieg hat die Russen gelehrt, daß die Ostsee ein Binnenmeer ist und seine Ausgänge von Deutschland beherrscht werden. Russlands Ostseehandel ist lahmgelegt; sein Streben geht heute mehr denn je nach einem Ausgange zum freien Ozean. Diesen hat es im ständig eisfreien Hafen Alexandrowks auf der Kola-Halbinsel am Nordlichen Eismeer gefunden. Alle projektierten Bahnlinien nehmen ihre Richtung dorthin. Die Murmanbahn, die Petersburg mit Alexandrowks verbindet, ist in ihren Grundrissen fertiggestellt und dürfte nach dem Kriege ihrer Vervollständigung entgegenstehen. Russland ist sich planmäßig von der Ostsee los. Ja, wir haben die feste Kunde, daß es auf den Inseln der Ostsee und an der Küste Schwedens und Estlands der Fest-

setzung Englands freien Spielraum gelassen hat.

Wie aber, wenn Riga mit seinem Hinterlande in dieser oder jener Form dem deutschen Einfluß unterworfen wird? Hätte das für Russland zum Teil entwertete Land für uns eine große Bedeutung? Würden wir uns nicht in jenen Gebieten einen gefährlichen Konkurrenten unserer Industrie großziehen? Dazu ist folgendes zu bemerken: Sollte die Zollgrenzen nach Deutschland fallen, ist eine weitere Industrialisierung Rigos und seines Hinterlandes ausgeschlossen. Rigos Textil-, Metall- und chemische Industrie lebte von und für Russland. Nur die Industriezweige, die sich auf einheimische Rohprodukte (Holz, Getreide, Getreide, Gerste usw.) stützen, würden in alter Stärke fortbestehen, die anderen aber, — zumal sie von den Russen bald nach Kriegsbeginn in das Innere des Reiches verlegt und dort bereits fest geworden sind — der Industrie des Deutschen Reiches die Kleinrenten überlassen. Für die letztere würde der noch außerordentlich ausnahmefähige baltische Markt ein vorzügliches Absatzgebiet abgeben, vornehmlich zur landwirtschaftlichen Erzeugung des Getreides (Baumaterialien, Maschinen, Ackergeräte, Kunststoffe usw.), für den Ausbau der Verkehrswege usw. Inland würde das werden, was es seiner eigentlichen Bestimmung nach ist, ein Ackerland, das noch Millionen von Menschen Unterkunft gewähren könnte. Kommen doch dort nur 23 Einwohner auf einen Quadratkilometer, gegen hundertzwanzig im gesamten Deutschen Reich. Handelspolitisch aber würden die baltischen Provinzen Russland gegenüber eine ähnliche Stellung im Transitverkehr einnehmen, wie Holland und Belgien durch den Besitz der Rheinmündung gegenüber Deutschland. Die Zukunft wird lehren, welches Schicksal diesem von uns neu erworbenen Gebiete beschieden ist.

Zum Prozeß Suchomlinow.

Schweizerische Äußerungen.

(W) Das Berner Tagblatt schreibt über den Suchomlinow-Prozeß: Einer der größten Verbrechen in der Geschichte entfällt sich da vor unseren Augen; denn die schändlichen Taten und Intrigen in Petersburg zur Ungarn- und Willensmachung des Monarchen haben den Weltfrieden entseht. Der deutschen Regierung sind in Russland unbillige, aber um so wertvollere Zeugen für die Wahrheit ihrer Behauptungen zu erlangen, daß sie in London und in Petersburg mit allen Kräften den Ausbruch des Weltkrieges zu verhindern bemüht war, Bemühungen, die durch die an und für sich genigte Haltung Österreich-Ungarns von Erfolg gekrönt sein mußten, wenn nicht eben das Verbrechen über die Gräben, der Wahnsinn über die Vernunft triumphiert hätten. Mit dem Mafel einer furchtbaren Blutschuld befaßt, steht Russland da, aber wird Herr Kerenski jetzt zeigen, daß es unrecht ist, die Sünden des alten Regimes ganz Russland zuzurechnen? Nur durch die Tat können Kerenski und seine Machthaber beweisen, daß sie das Verbrechen vom 20., 30. und 31. Juli 1914 verabscheuen und möglichst gut zu machen entschlossen sind. Sie sind das gute Mafel des russischen Volkes schuldig, des großen russischen Volkes, bei dessen Waise furchtbar Friedenstuch und Menschheitsgefühl ebenso verbreitet sind, wie anderswo. Die neuen Richter Nachrichten schreiben u. a.: Für den neutralen Beobachter liegt der Wert dieser russischen Bekanntmachung an denen man schon wegen ihrer Offenherzigkeit nicht denken kann, in der Befähigung, daß die allgemeine Mobilisierung des Jahres bereits in vollem Gange war, als der deutsche Kaiser sich noch rühmte, die Erhaltung des Friedens bemüht. Sowohl hatte Russland schon vor dem kritischen 30. Juli 1914 die Kriegsmaschine in Bewegung gebracht, daß sie nach dem Zerbrechen der Sachverhältnisse nicht mehr aufzuhalten war, ohne eine Katastrophe zu erzeugen. Wir waren ja früher bereits im Besitze von Indizien, die zu der Annahme berechtigten, die militärischen Kreise Russlands hätten die allgemeine Mobilisierung, die den Krieg bedeutete, von langer Hand inszeniert. Nun haben wir die offene, schändliche

Befähigung. Eine besonders beachtenswerte Stelle in den Aussagen des General Januschewitsch ist die, wo er über seine letzte Unterredung mit dem deutschen Militärattaché in Petersburg berichtet. Er gibt da mit zünftiger Offenherzigkeit zu, daß er den deutschen Vertreter direkt anlog, als er sagte, die russische Mobilisierung sei noch nicht erklärt, denn er hatte das unterfertigte Dekret in der Tasche und war im Begriff, die Mobilisierung zu erklären. Darin lag eine Irreführung, die selbst im diplomatischen Leben unerbört sein dürfte und die klar beweist, wie zielbewußt man in den maßgebenden russischen Kreisen in jener entscheidungsschweren Stunde auf den wirklichen Bruch nicht nur mit Österreich-Ungarn, sondern auch mit Deutschland selbst hinarbeitete. So haben wir und böse Waise beim Ausbruch des Krieges Gevatter zu hören. Wie unendlich größer die Schuld an dem gesamten Untergang ist, unter dem Europa seufzt, als die Teilschuld, die man den Deutschen wegen des in der Notwehr unternommenen Einfalls in Belgien zuschreibt, darüber laßt sich keine Frage stellen.

Das Inzerner Vaterland äußert sich wie folgt: Der Beweis ist abstrakt erbracht und durch die Gerichtsverhandlung in Petersburg erhärtet, daß der deutsche Kaiser den Krieg nicht wollte. Das genannte russische Kleeblatt hat heute, so erweist das Petersburger Gerichtsprotokoll vor der Weltgeschichte, die furchtbare Verantwortung zu übernehmen für den Ausbruch des entsehten aller Kriege. Kein Töten und Dürren und kein Verhängnis kann die Welt mehr darüber hinwegtäuschen. Das bleibt feststehend für alle Zeiten. Was wird man heute im russischen Volk dazu sagen, wenn die furchtbaren Geständnisse im Petersburger Gerichtssaal wie bekannt werden?

Ein türkisches Urteil.

(W) Tanin, das Blatt der türkischen Regierung, bespricht den Petersburger Prozeß, von dem man erst geglaubt habe, er würde einen nur Russland interessierenden großen Militärskandal auslösen, bringen, der nun aber infolge der Aussagen des einen Zeugen zu einer Frage von Weltbedeutung geworden sei. Bezüglich der Kriegsverantwortlichkeit sei nunmehr nicht mehr der geringste Zweifel möglich. Es lände für alle Zukunft fest, daß Kaiser Wilhelm alles getan habe, um den Krieg zu verhindern, daß er die Umgebung des Zaren war, die die Schwäche des Zaren benutzte, um die Friedensbemühungen des Kaisers zu zunichte zu machen.

Zur Polenfrage

äußerte Generalgouverneur v. Beseler in einer Ansprache gelegentlich der Feier des zweijährigen Bestehens des Generalgouvernements nach dem Sturz des Kaiserthums, daß ein gewisses Programm für die auf polnischer Seite vorzunehmenden Ausarbeitungen vorhanden sei. Wir haben überschüssig Wünsche von vornherein einzubringen gesucht und den Polen die Wege und Ziele gezeigt, die gangbar und vielfach erreichbar gewesen wären. In allen Tingen haben wir nicht allzuviel Verständnis gefunden. Es liegt einmal in dem Temperament dieses Volkes, daß es leicht in seinen Bestrebungen zu weit geht und in seinen Zielen phantastisch wird, und daß das Volk eine merkwürdige Meinung dagegen hat, irgend etwas, mag es auch etwas sehr gutes sein, anzunehmen, was von anderer Seite kommt. Auf diese Weise ist uns die Arbeit hier sehr wesentlich erschwert worden. In der ersten Begeisterung hat man uns manches geglaubt, aber wir haben einsehen müssen, daß wir uns in vielen Dingen geirrt. Der Generalgouverneur wies dann auf die polnische Forderung nach den Revisionen hin. Die Revisionen kamen, aber keine Revisionen und das Schlimmste war nun, es gäbe noch keine polnische Regierung! Die Sache ließ sich aber doch nicht so vom Zaun brechen. Die Polen mußten sich zunächst mit unserer Vorkaufsleistung begnügen, die doch selbst nur das Beste des Landes war. Trotzdem sprach Herr von Beseler die Überzeugung aus, daß die vielfach ins Stöden geratenen Dinge in Zukunft kommen werden und daß die hier gestellte große Aufgabe sich lösen wird unter der Voraussetzung, daß wir fest und energisch bei der

Stange bleiben, und uns nicht durch Widerstände, nicht durch Kritik und nicht durch abfällige Redensarten, die wir leider auch vielfach aus der Heimat hören, in der Arbeit hindern lassen.

Ein Reichsbund deutscher Textildetaillisten-Verbände.

Die lange erstrebte Einigung des deutschen Kleinhandels mit dem Großhandel ist, soweit es sich vorerst um die Textildetaillisten handelt, jetzt zustande gekommen. Nach längeren, der eigentlichen Gründung folgenden, Vorarbeiten tagte Dienstag, den 4. September im Vereinshaus deutscher Ingenieure die erste, konstituierende Vollversammlung des Reichsbundes deutscher Textildetaillistenverbände. In der fast alle größeren Verbände sowie die meisten Ortsvereine des Reiches vertreten sind. Anwesend waren 87 stimmberechtigte Vertreter und etwa 80 weitere Teilnehmer. Als Leiter der Versammlung fungierte zunächst Herr Oscar Trepp, Berlin, der bei seinen Darlegungen über die Aufgaben des Reichsbundes in kurzen, aber die Lage klar beleuchtenden Worten darauf hinwies, daß die Zustände im deutschen Detailhandel den Zusammenschluß mit eifriger Notwendigkeit fordern. Der Reichsbund werde keine Vorrechte fordern, sondern gemeinsame Ziele fördern. In ihm selber sollen alle Maßnahmen zum Ausdruck kommen, ebenso die der Kleinen wie die der Großen. Zum Vorsitzenden des Reichsbundes wählte die Versammlung einstimmig den Reichstagsabgeordneten Alfred Bernackel-Gies. Dieser sagte seine mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen dahin zusammen, daß es nunmehr, da etwa 30 Jahre lang Worte geschwiegen wurden, an der Zeit sei, endlich Taten folgen zu lassen. Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören führende Männer des deutschen Textildetaillistenhandels aus allen Teilen des Reiches an. Die finanzielle Grundlage für den Reichsbund, über welche Direktor Bach-Berlin referierte, ist bereits in glänzender Weise sichergestellt, obgleich der Zwangsbeitrag ein außerordentlich niedriger ist. Unter dem Gesichtspunkt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Selbstständigkeit des Einzelhändlers im Einkauf während der Uebergangswirtschaft sicherzustellen, sprach Syndikus Dr. Borgardt über die von Reich wegen in der Bildung begriffene Organisation der Uebergangswirtschaft. Mehrere beleuchtete die Notwendigkeit, die Einfuhr auf die vorerst um bedingte nötigen Rohstoffe und Artikel zu beschränken. Die Uebergangswirtschaft müsse angewandt, aber auf die kürzeste Zeit beschränkt werden. Vor allem sei aber zu verlangen, daß die Regelung der Uebergangswirtschaft öffentlich vor Volk und Parlament erfolge und nicht geheim hinter verschlossenen Türen. Sobald als möglich, müsse das deutsche Handelsleben aber wieder wie früher auf Freiheit gestellt werden. Mehrere wandte sich gegen die Bevormundung von industriellen Syndikatsgruppen bei der Einfuhr und verlangte auch in dieser Beziehung Gleichberechtigung für den Einzelhandel. Die Einkaufsorganisation der Vertretung des Einzelhandels müsse ebenfalls das Recht auf Einfuhr erhalten. Es sei grundsätzlich zu betonen, daß Industrie- und Großhandelsgruppen andere Gewerkschaften ausschließen können. In das System der Uebergangswirtschaft gehöre Optimismus hinein; der Bevölkerung dürfe kein Fieberfieber eingeschleppt zu gemutet werden, daß sie weitere drei Jahre so dastehen soll wie bisher. Weiterhin sprach Mehrere über die Schaffung von Handelskreditanstalten. Seine Ausführungen waren eine ebenso ernste als eindringliche und überzeugende Mahnung an die Gesamtheit des deutschen Detailhandels zum traftvollen Zusammenstehen und zur wirtschaftlichen Disziplin. Es gehe um alles, um die Selbstständigkeit und Lebensfähigkeit des Einzelhandels. Der Sitz des Reichsbundes ist Berlin, vorläufig Büro Berlin SW. 63, Charlottenstr. 93.

Spart Papier!

Papier bergenden, heißt das Durchhalten gefährden! Drum spare Papier!

Wadderr kommt in Urlaub.

Von einem Landwehrmann.

„So!“ sagt Jan Sammers, „dat wer dahn!“
„Un fitt in de Eisenbahn.“
„Rumänien fitt, Gewehr bei Fuß.“
„No geht in Urlaub, geht naß aus,“
„Wi Wied un Kind in't warme Nest,“
„Na, denn abfitt of, Wutere!“

„Naß aus!“ — Dree lüttje Deerns fünd sinn:
„De triff is doort und heet Kathrin,“
„De meede, de den Klappopp heet,“
„De kreeg den jähnen Kam Eifett.“
„Tom drüdden brocht em Adebort,“
„Margret, un de heet rode Moor.“

„Dat weer all immer in de Mod!“
„Witt lüttje Kleeblatt doort — witt — rot:“
„Kathrin, Margret un ol Eifett!“
„Se truden so ginn bi Wader in't Bedd,“
„Nix all up'n Wal, na, immer moi brab,“
„Wesselt een dat annere af.“

„Knapp harrn de Gören dat man hätt,“
„Dat nun ehr Wader kamen würd,“
„Da Wammen se in eidel freid,“
„Indessen doch, as dat so geist,“
„Gaw dat ol furtz 'n lüttjen Strid,“
„Nem ehren Platz an Wadders Sid.“

„Ja bün sin Hartblatt,“ frecht Eifett,“
„Ja slap toist in Waders Bedd!“ —
„Du bist woll mall, dat Recht is min,“
„Du bün de Delfte,“ jagt Kathrin,“
„Un't fählt nix veel — Gott bewohr!“
„De beiden de kreeg sin in de Hor.“

„Da rögt jid Margret, se drögg!“
„De Unghuld in't Gesicht un seggt:“
„Wat is denn dat för'n Kallei?“
„Geht jid denn noch nix soveel lüht?“
„Dreist kommt doch woll, as jid hürt,“
„Uns' leeme Moder an de Reih!“

(Aus dem „Burefester Tagblatt“, herausgegeben von der Deutschen Militärverwaltung in Rumänien.)

Griseldis.

Roman von G. Courts-Wahler.
Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.
(74. Fortsetzung.)

Grollmann eilte davon und brachte in wenigen Minuten eine Blatte mit appetitlichen, ledernen Schnittchen. Berta hatte Griseldis inzwischen, da sie über Kopf hoch lagte, die Hände losgelassen. Nun an Griseldis tapfer von den Schnittchen und lächelte dabei zu Graf Harro empor, der unterwandt in ihr süßes, blaßes Antlitz schaute. Sie trank auf seine Bitte auch noch ein Glas Wein. Und als sie sich losgerückt hatte, daß sie den Grafen um eine Unterredung unter vier Augen. Er schickte Grollmann und Berta hinaus.

Und nun waren die beiden Liebenden allein.

Griseldis berichtete nun alles, was sie in Erfahrung gebracht hatte. Auch ihren Traum erzählte sie ihm ausführlich und beschrieb ihm genau, wie sie weiter und weiter gekommen war mit ihren Nachforschungen. Alles berichtete sie, wie sie Schritt für Schritt weitergegangen war auf dem Wege, der zu seiner völligen Befreiung von jedem Mafel führen sollte.

„Ich hätte nun auch gern noch erforscht, wie Komtesse Weate das Gift aus deinem Schreibstisch entwendete, denn es ist meine feste Ueberzeugung, daß sie die Mörderin deiner Frau ist, wie sie auch mich töten wollte. Aber nun wage ich mich allein nicht weiter. Nun mußt du selbst zu Ende führen, was ich begonnen habe,“ sagte sie zum Schluß.

Er war tief erschüttert von allem, was er gehört. Von seinen Empfindungen überwältigt, kniete er vor ihr nieder und nahm sie in seine Arme.

„Das alles hast du für mich getan, mein Licht, meine Sonne! Wenn ich es wieder segg, und aufrecht einherstehst dar, ein freier, von drückendem Vorne erlöster Mann — dann danke ich es dir, dir allein. Aber wenn ich daran denke, welchen Preis ich vielleicht dafür hätte zahlen müssen, daß du meine Unschuld an den Tag bringen wolltest — o, du mein süßes Leben, wie frampst ich da mein Herz zusammen. Was hast du leiden müssen, meine

Griseldis. Wie sind dir die Minuten zur Ewigkeit geworden. Ich zittere noch nachträglich für dich und möchte dich nicht mehr aus meinen Augen lassen.“

Er sah ihr tief in die Augen und küßte ihre blauen Lippen. Sie schmiegte sich an ihn und ihre blauen Augen leuchteten aus ihrem blauen Gesicht.

„So gern hätte ich meine Mission selbst zu Ende geführt und dir allen Zweifel erspart. Aber meine Kraft reicht nun nicht mehr weiter. Ich habe so große Angst vor Komtesse Weate, die noch nie vor einem Menschen. Und auch du mußt vorsichtig sein, Harro, ich bitte dich darum. Aus ihren Augen glühte der Wahnsinn, als sie die Tür meines Gefängnisses zuflüchtete. Sie ist, glaube ich, zu allem fähig in dem wilden Haß ihrer Eifersucht.“

„Sei ruhig, mein Liebling. Dieses unselige Geschick soll dir keine böse Minute mehr schaffen. Noch heute nacht reiche ich mit ihr ab. Jetzt erst verheiß ich, weshalb sie mir auf all mein Klopfen und Klagen keine Antwort gab. Sie vermochte es doch wohl nicht, mir Auge in Auge gegenüberzustehen. Vieles in ihrem Wesen ist mir nun verständlich, was ich früher nicht ergreifen konnte. Jetzt begreife ich selbst nicht mehr, daß ich so gar keinen Verdacht schöpfte. Freilich — wie kann man einer Frau ein solches Verbrechen zutrauen. Aber jetzt nichts mehr von ihr. Meine Griseldis geht jetzt zur Ruhe — nein, nein — nicht hinaus in den Zimmer, wo du Weate so nahe bist. Ich bringe dich zu meiner kleinen Gilde. Dort soll dir Gertrude ein Lager aufschlagen und Gertrude bewacht euch beide. Grollmann aber steht Schilddrüse vor der Tür — bis Treuenfels von der verbrecherischen Frau befreit ist.“

Sie umschlang ihn ängstlich.

„Und du? Was willst du tun?“

„Er freigehe ihr Haar und drücke ihre Flechten an seine Lippen.“

„Was ich muß, Griseldis. Da Anne Treuenfels muß wohl noch einmal vor die Öffentlichkeit gestellt werden, damit meine Unschuld klar bewiesen werden kann. Über damit sollst du dein armes Köpfchen nicht mehr quälen. Bege alle beruhigt und vertrauensvoll in meine Hand, du mein kleiner, tapferer Scherlock Holmes. Was jetzt noch zu tun ist — das ist kein Wert für eine Frau.

Du sollst jetzt an nichts mehr denken als an unser Glück, das nun, gottlob, ein reines und leuchtendes sein wird. Nun komm, mein Liebling. Kannst du gehen? Hast du schon wieder jodeln Kräfte? Sonst trage ich dich gern hinauf.“

Sie erhob sich langsam. Noch zitterten ihre Arme ein wenig. Aber sie konnte sich doch aufrecht halten und, von ihm umschlungen, vorwärtsgehen.

„Ich weiß nun auch, meine Griseldis, wie es kam, daß Baron Dalheim den Weg wieder nach Treuenfels fand,“ sagte er.

Sie sah erstönd zu ihm auf.

„Ach — hat er geblauert?“

„Er erzählte mir, daß er sie in Dalheim gesucht und mit dem Baron gesprochen hatte. Draußen in der Halle standen die Leute noch aufgeregt beisammen. Grollmann hatte ihnen gesagt, daß Baron Dalheim von Komtesse Eifett Herrin des Hauses sein würde.“

Nun haben sie alle mit großen Augen auf das junge Paar, das blaße Mädchen mit dem lieblichen Gesicht und den langen goldenen Flechten war eine rührende Erscheinung. Und der Herr Graf schritt so langsam und aufrecht neben ihr und stützte sie sorglich, als er sie die Treppe hinaufführte. Berta mußte ihnen folgen. Sie sollte Griseldis beim Aussteigen behilflich sein.

Nachdem der Graf Griseldis bis in Gildas Zimmer gebracht und sie Gertrude und Berta übergeben hatte, küßte er ihr die Hand.

„Gute Nacht, Griseldis — heute freich du mir das Stranggebet, für dich und mich.“

Sie lächelte ihm zu.

„Das will ich tun, Harro.“

Und sie küßte seine Hand und führte ihn an Gildas Lager.

Sie schloß ruhig und sanft.

„Unser süßes Kleines, Harro! Wie wollen wir es haben.“

Da mußte er sie doch umarmen und küssen, trotzdem die Dienerinnen gegenwärtig waren. Er konnte nicht anders.

Und Gertrude und Berta sahen sich verzückt lächelnd an.

„Nun wird wieder eine bessere Zeit für dich, Treuenfels kommen,“ flüsterte Gertrude.

(Fortsetzung folgt.)